

Kurz nach der Einnahme von Tours ist die Taufe Chlodwigs in der Martinskirche erfolgt. Wie oft hatte der König in der Lex Salica seine Franken schwören lassen! Wohl nur wenige werden beim Lesen daran gedacht haben, daß dieser Schwur damals ganz anders aussah wie heute. Die Franken waren noch Heiden und schwuren auf die Waffen⁸. Erst ein Titel unter den Zusätzen bringt die erwünschte Aufklärung⁹: *et causa est sed non misticis suam mala barginam non te respondo. Propterea non est sacramentum in francos; quando illi legem composuerunt non erant + piani*. Für den Reinigungseid durch Eideshelfer führt die Novelle drei Fälle an: Ehesachen, Plünderung in hoste und Zurückberufung in die Knechtschaft. In hoste übersetzt Eckhardt „beim Feinde“, es heißt aber „auf dem Feldzuge“, und man erinnert sich, daß König Chlodwig 507 Plünderungen von Kirchen und kirchlichen Personen verboten hatte. Die alte Lex reicht nur bis Titel LXV und beginnt mit dem Feldzug 507. Der Titel (LXXI) mit der Novelle über die Eide beginnt: *de dode et res, qui in hoste¹⁰ praedata sunt*. Kurz nach dem Schluß der alten Lex kehrt also das Gesetz zu den Plünderungen auf dem Feldzuge zurück, von dem sie ausgegangen war, 507. Paßt das nicht ausgezeichnet zusammen?!

Auch schon im Titel LXIII *de hominem ingenuo qui in hoste occiditur* kehrt die alte Lex Salica zum Feldzug zurück. Und nun eine Überraschung! In diesem Falle übersetzt Eckhardt nicht „beim Feinde“, sondern „auf der Heerfahrt“ (I, S. 91). Die Buße steigt in diesem Falle auf 24000 den. = 600 sol.

Die schwer verständliche und manchmal sogar unverständliche Sprache der Hss. haben die Abschreiber schon durch Vergleichung mit andern Hss. zu verbessern gesucht, sie haben auch Novellen eingefügt, die sich im Laufe der Zeiten ergaben; in jedem *mallus publicus* muß eine Abschrift der Lex Salica vorhanden gewesen sein.

Die Gregor-Hss. sind in ähnlicher Weise gemißhandelt worden. Solche Kreuzungen lassen sich nach Jahrtausenden durch Stammbäume schwer erklären. Immerhin muß der Versuch gemacht werden. Waitz war der einzige, der einen Stamm-

⁸ Grimm, *Rechtsaltertümer*, 3. Ausgabe, 1881, S. 896, Z. 3.

⁹ Merkel, *Lex Salica*, S. 44, CIV.

¹⁰ cf. meinen Index: *SS. Rer. Mer. II*, p. 563: *hostis-expeditio*.